

Bürgerbegehren „Zone 30 in Wohngebieten in Starzach“

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie für die Beauftragung der Verwaltung der Gemeinde Starzach, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Tübingen eine verkehrsrechtliche Anordnung für das Aufstellen der Verkehrsschilder für eine Tempo 30 Zone in Wohngebieten an den in der Gemeinderatsdrucksache 20/2022 festgelegten Standorten (allerdings in Sulzau komplett südlich des Neckars und in Börstingen in der Schulstraße komplett Zone 30) zu beantragen?

Begründung: Die Sicherheit von Kindern, alten Menschen, Tieren und allen Bürgerinnen und Bürgern in Starzach soll erhöht werden. Deshalb wollen wir die erlaubte Geschwindigkeit in bestimmten Wohngebieten in Starzach durch die Einführung von „Zone 30“ reduzieren. Der Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 21.2.22 mehrheitlich abgelehnt. Wir glauben nicht, dass dies dem Mehrheitswillen in der Bürgerschaft entspricht und fordern deshalb einen Bürgerentscheid.

Kostendeckungsvorschlag: Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung entstünden durch die Umsetzung der Maßnahme erstmalige Kosten in Höhe von 10.000 Euro, jährliche Unterhaltungskosten von ca. 150 Euro und alle 10 Jahre Kosten in Höhe von 10.000 Euro für die komplette Erneuerung aller Schilder. Wir schlagen vor, diese Kosten durch eine Erhöhung der Grundsteuer B um 12 Hebesatzpunkte zu finanzieren.

Vertrauenspersonen: Dr. Harald Buczilowski, Baumackerstr. 35; Bettina Göhner, Baumackerstr. 16; jeweils 72181 Starzach

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Starzach ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Ort	Straße und Hausnummer	Datum der Unterschrift	Unterschrift	
1				Starzach				
2				Starzach				
3				Starzach				
4				Starzach				
5				Starzach				
6				Starzach				
7				Starzach				
8				Starzach				
9				Starzach				
10				Starzach				

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens 6. Mai 2022 an die Vertrauenspersonen.

E-Mail: Zone30.Starzach@web.de